

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:

**Wie steht es aktuell um die Staatliche Ballettschule Berlin?**

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegener (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26453**

**vom 2. Februar 2021**

**über Wie steht es aktuell um die Staatliche Ballettschule Berlin?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegt nunmehr das Kinderschutzkonzept und die dazu erforderliche Risiko- und Ressourcenanalyse für die Staatliche Ballettschule Berlin vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche inhaltlichen und organisatorischen Aussagen beinhalten beide Vorlagen?

Zu 1.:

Wie in Antwort zur Schriftlichen Anfrage S18-25603 geschildert, wird derzeit ein Konzept für den Kinder- und Jugendschutz vom multiprofessionellen Team an der Schule gemeinsam mit Wildwasser e. V. (gemeinnützige Facheinrichtung gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen) und proSchul (prozessbegleitende Beratung und Unterstützung für Berliner Schulen) an der Staatlichen Ballettschule Berlin erarbeitet. Die Ausarbeitung und Erstellung eines solchen Konzepts bedarf nach Einschätzung der Experten üblicherweise zwei Jahre.

2. Liegt nunmehr das Ernährungskonzept der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Ernährung“ vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was wird künftig hinsichtlich einer gesunden Ernährung für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballettschule umgestellt werden müssen?

Zu 2.:

Hierzu wird ebenfalls auf die Antwort zu S18-25603 (Dezember 2020) verwiesen, in der es heißt, dass diese Arbeitsgruppe derzeit ein Konzept entwickelt.

Es ist zu beachten, dass unterschiedliche Altersgruppen in unterschiedlichen Ausbildungsgängen/-phasen unterschiedliche Ernährungsbedürfnisse haben. Diesem Hintergrund soll das Konzept gerecht werden und bedarf daher einer komplexeren Bearbeitung.

Die Treffen der Arbeitsgruppe finden regelmäßig statt. Nach dem derzeitigen Planungsstand soll das Konzept etwa Juni 2021 vorgestellt werden.

3. Liegt nunmehr das neu entwickelte Schulprogramm für die Staatliche Ballettschule in seiner Endfassung vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was muss sich danach an der Staatlichen Ballettschule Berlin konkret ändern?

4. Liegt nunmehr das von der derzeitigen Schulleitung entwickelte Schulkonzept, die Staatliche Ballettschule zu einer Schule der kulturellen Bildung zu machen, vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche inhaltlichen Aussagen umfasst das Konzept?

Zu 3. und 4.:

Das Schulprogramm ist nahezu fertiggestellt. Eine Verabschiedung durch die Schulkonferenz und die anschließende Genehmigung durch die Schulaufsicht ist für etwa Mai 2021 vorgesehen.

Eine Umwandlung der Schule zu einer Schule der kulturellen Bildung ist nach Abschluss der gemeinsamen Diskussion zu diesem Thema (siehe Antwort zu S18-25603) nicht vorgesehen, da die Schule in ihrer derzeitigen Zielausrichtung erhalten bleiben soll.

Der Schulleiter bietet an, dass sich die Abgeordnete bei Interesse an der aktuellen Fassung an ihn wenden kann.

5. Wie werden Lehrer, Eltern und Schüler über das neue Schulkonzept informiert und welche Pläne existieren zu dessen Diskussion? Wann glaubt der Senat, dass der Diskussionsprozess abgeschlossen sein wird und entsprechende Ergebnisse einschließlich der Zukunft des Landesjugendballetts vorliegen werden?

Zu 5.:

Das Schulkonzept wurde in der Schulgemeinschaft veröffentlicht und in unterschiedlichen schulinternen Sitzungen mit allen Lehrkräften diskutiert und weiterentwickelt. Das Konzept wird im Februar 2021 in einer GEV-Sitzung den Elternvertretern vorgestellt. Eine Vorstellung in einer GSV-Sitzung ist vorgesehen.

6. Liegt nunmehr das pädagogische Konzept vor, das Unterricht, Proben und Auftritte konzeptionell aufeinander abstimmt, und Teil des Schulkonzepts sein soll? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen sind dabei für Praxiserfahrung und Bühnenauftritte zu ziehen?

Zu 6.:

Der Entwicklungsprozess für ein solches Konzept muss aus fachlichen Gründen mit entsprechender künstlerischer Expertise gesteuert und begleitet werden. Eine Besetzung der Stelle eines künstlerischen Leiters ist derzeit aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens nicht möglich. Die Schulleitung wird in dem Bereich kurzfristig eine schulinterne Lösung durch ein Leitungsteam bestehend aus drei Personen vornehmen. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes kann dann begonnen werden.

7. Wer entwickelt das Konzept für den ständigen Beirat aus externen Fachleuten zur Wahrung der schulischen Qualität? Liegen erste Ergebnisse vor? Wenn ja, welche?

Zu 7.:

Die Konzeptentwicklung konnte noch nicht begonnen werden.

8. Wie erfolgt unter den gegenwärtigen Lockdown-Bedingungen Unterricht und schulischer Alltag an der Staatlichen Ballettschule Berlin? Was sind derzeit die größten Herausforderungen?

Zu 8.:

Der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern findet vollständig als Fernunterricht statt. Für die 13. Klassen sind begründete Ausnahmen nach Genehmigung durch die Schulleitung und in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möglich. Der Fachpraxisunterricht findet in den 13. Klassen unter Beachtung des Hygiene-Musterplans vollständig statt.

9. Wie erfolgt unter den Lockdown-Bedingungen insbesondere die Betreuung der internationalen Schülerinnen und Schüler? Was erweist sich dabei besonders problematisch?

Zu 9.:

Das Internat ist derzeit nicht belegt. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler findet durch deren Eltern zu Hause bzw. in den Heimatländern statt. Auf Grund des Fernunterrichts arbeiten alle Schülerinnen und Schüler unter den gleichen Bedingungen.

10. Wie stellt sich der Senat zu den Vorwürfen, die ihm gegenüber im Artikel der Morgenpost vom 9. Januar 2021 „Staatliche Ballettschule: Ein Jahr lang negative Schlagzeilen“ in Bezug auf seinen Umgang mit der Staatlichen Ballettschule Berlin gemacht werden?

11. Inwiefern ist es zutreffend, wie in dem Artikel behauptet, dass gegen den ehemaligen Schulleiter eine vierte Kündigung ausgesprochen werden muss, weil die zuständige Senatsverwaltung nicht in der Lage gewesen sein soll, eine stichhaltige Begründung für dessen Entlassung zu liefern?

12. Teilt der Senat die Auffassung dieses Artikels, dass der Ruf der Staatlichen Ballettschule ruiniert sei und die zuständige Senatorin im Krisenmanagement versagt habe? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10. bis 12.:

Für nähere Erläuterungen von Interpretationen und Vermutungen, die in der Presse geäußert wurden oder werden, ist der Senat nicht der Ansprechpartner.

13. Was hat der Senat als nächste Schritte vor, um den Schulfrieden an der Staatlichen Ballettschule Berlin zu wahren und zu stabilisieren?

Zu 13.:

Die Atmosphäre an der Schule ist friedlich und der Umgang miteinander wertschätzend. Die acht eingesetzten Arbeitsgruppen arbeiten kontinuierlich am Weiterentwicklungsprozess der Schule. Partizipativ werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft in Neuerungen und neu entwickelte Grundlagen eingebunden.

Berlin, den 16. Februar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie